

Der Beauftragte
der Evangelischen Kirchen bei Landtag
und Landesregierung in Thüringen

**Den Mitgliedern des
AfILF**

THÜR. LANDTAG POST
17.07.2020 08:46

1663012020

OKR · Augustinerstraße 10 · 99084 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft
Jürgen-Fuchs-Straße 1.
99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
71257
zu Drs. 7/62-NF-/723

Evangelisches Büro Thüringen
Augustinerstraße 10 · 99084 Erfurt

Telefon:
Fax: 0361 – 5 62 42 25
E-Mail: evangelisches.Buero@ebth.de

Datum 13.07.20 Aktenzeichen

Anhörung zum Thüringer Gesetz zur Beschleunigung bauaufsichtlicher Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Evangelischen Kirchen in Thüringen danken wir für die vom Freistaat eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf und begrüßen ausdrücklich Artikel 1, Änderung der Thüringer Bauordnung § 28 Absatz i und 5 , der den Einsatz von Holz als Bauteile und Verkleidungen betrifft. Das ist ein großes forstpolitisches Ziel der Kirche, für dessen Umsetzung wir uns als "Waldbesitzer" und "Bauherren" in der Vergangenheit sehr engagiert haben.

Auch gegen Artikel 2, Änderung des Thüringer Waldgesetzes § 10 und § 26 ist fachlich nichts einzuwenden, da er Klarheit bezüglich forstlicher Stellungnahmen der Unteren Behörde zu Bauleitplanungen und Baugenehmigungen und somit auch eine Verwaltungsvereinfachung für Bauherren schafft.

Mit freundlichen Grüßen

Oberkirchenrat